

**Beschluß- (Resolutions) antrag**

der OVP-Abgeordneten Dr Matthias TSCHIRF und Dr Andreas SALCHER, eingebracht in der Sitzung des Landtages für Wien am 4 10 2001 zu Post 13 der Tagesordnung, betreffend Ausschluß von etwaigen Verzögerungen bei den Restitutionsbemühungen anlässlich der Ausgliederung der Wiener Museen

In den vergangenen Jahren haben sich die zahlreichen Bekenntnisse zur Rückerstattung geraubten und unrechtmäßig erworbenen Kunst- und Kulturgegenstände in verbindlichen Maßnahmen konkretisiert, zuletzt durch die Initiativen der Bundesregierung und der Wiener Landesregierung

Die Stadt Wien hat im Jahr 1999 einen Beschluß gefaßt, die unrechtmäßig erworbenen Kunst- und Kulturgegenstände an die ursprünglichen Eigentümer bzw an deren Rechtsnachfolger zurückzustellen

Die mit der Verabschiedung des Wiener Museumsgesetz erfolgte Ausgliederung der Wiener Museen in eine Anstalt öffentlichen Rechts stellt einen begrüßenswerten Akt zukunftsorientierter kommunaler Kulturpolitik dar, welcher jedoch die Bemühungen nach vollständiger Restitution unrechtmäßig erworbener Kunstgegenstände in keiner Weise beeinträchtigen soll und darf

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden ~~Mehrheitsbeschluß~~ Beschluß der Stadt

**Beschlußantrag**

Der Landtag wolle beschließen

„Der Wiener Landtag hält fest, daß es durch die Ausgliederung der Wiener Museen bei der weiteren Abwicklung der Restitution unrechtmäßiger Erwerbungen von Kunst- und Kulturgegenständen zu keinen Beschränkungen oder Verzögerungen kommen darf “

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt

Wien, 4 10 2001

*Matthias Tschirf*
  
*Andreas Salcher*
  
*...*

Eing. 04 OKT 2001  
 272/19701  
 Geschäftsstelle Landtag, Gemein  
 Landesregierung und Stadtsen